



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK
DÉPARTEMENT DE PÉDAGOGIE SPÉCIALISÉE

Leitfaden und Vorgaben für die Praktika

im Studienprogramm Bachelor of Science in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik

gemäss Reglement über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Art. 56
gültig für Studienbeginn ab Herbstsemester 2025

**Studienintegriertes Praktikum I und II
Berufspraktikum**

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN PRAKTIKA IM STUDIENPROGRAMM SONDERPÄDAGOGIK UND SOZIALPÄDAGOGIK	3
1.1	ZIELEBENEN UND KOMPETENZBEREICHE	3
1.2	STUDIENAUFBAU UND PRAKTIKA DES STUDIENPROGRAMMES SONDERPÄDAGOGIK UND SOZIALPÄDAGOGIK	4
1.2.1	Allgemeiner Studienaufbau	4
1.2.2	Regelungen für die Praktika	4
1.3	WICHTIGE HINWEISE ZU DEN PRAKTIKA	5
2	STUDIENINTEGRIERTES PRAKTIKUM I (SIP I)	6
2.1	ZIELSETZUNGEN	6
2.2	RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.3	ABLAUF	6
2.4	EVALUATION	7
3	STUDIENINTEGRIERTES PRAKTIKUM II (SIP II)	8
3.1	ZIELSETZUNGEN	8
3.2	RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.3	ABLAUF	8
3.4	EVALUATION	9
4.	BERUFSPRAKTIKUM (BEP)	10
4.1	ZIELSETZUNGEN	10
4.2	RAHMENBEDINGUNGEN	10
4.3	ABLAUF	11
4.3.1	Übersicht	11
4.3.2	Suche nach der Praktikumsstelle	11
4.3.3	Begleitung und Betreuung	12
4.3.4	Lernziele	12
4.3.5	Begleitung durch Abteilung SOP ²	12
4.4	EVALUATION	13
4.4.1	Evaluation durch das BeP-Setting mittels „Beurteilung durch das Praxissetting“	13
4.4.2	Praktische Prüfung	13
4.4.3	Einschreiben für Unterrichtseinheiten und Prüfungen	13

1 Allgemeine Informationen zu den Praktika im Studienprogramm Sonderpädagogik und Sozialpädagogik

1.1 Zielebenen und Kompetenzbereiche

Sonderpädagogik und Sozialpädagogik (SOP²) wird als Bachelor of Science (BSc) Studienprogramm der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Freiburg am Departement für Sonderpädagogik angeboten und dauert im Regelfall drei Jahre. Neben der wissenschaftsorientierten Zielebene strebt der BSc-Abschluss auch eine berufspraktische Qualifikation an. Im Falle des BSc SOP² bedeutet eine berufspraktische Qualifikation, die Absolvent:innen zu befähigen, in (päd-)agogischen Kontexten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder unter erschwerten Entwicklungsbedingungen professionell tätig zu sein. Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Vermittlung der folgenden drei grundlegenden Kompetenzbereiche:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz

Diese drei miteinander verknüpften Bereiche erhalten in den verschiedenen Studienphasen unterschiedliche Gewichtungen. Während es in den ersten beiden Studienjahren schwerpunktmässig um die Vermittlung von Wissen geht, wird im Rahmen der verpflichtenden Praktika und deren Aufbereitung zunehmend der Erwerb von Handlungskompetenzen ermöglicht. Zudem werden – insbesondere im dritten Studienjahr – Anstösse zum Auf- und Ausbau der Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen gegeben.

Die Anwendung und Umsetzung der im Studienprogramm erworbenen Kompetenzen erfolgt in konkreten Situationen sonder- und sozialpädagogischer Settings. Die Qualität dieser Umsetzung (Performanz) ist eng verwoben mit der ausführenden bzw. handelnden Person. Erworbenene Basiskompetenzen (Wissens-, Handlungs-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz) werden in bestimmten, konkreten Situationen mit Personen und Gruppen als Tätigkeiten im Sinne von Schlüsselkompetenzen wirksam.

Schlüsselkompetenzen der sonder- und sozialpädagogischen Praxis:

1. Beziehungsgestaltung

- Bedürfnisermittlung, Gestaltung von Nähe und Distanz, Kommunikation, Interaktion
- Förderung, Unterstützung, Begleitung, Beratung, Information, Instruktion
- Alltagsbewältigung, Erarbeitung von Lebenstechniken, kreative Ausdrucksmöglichkeiten
- Beziehungsgestaltung mit Bezugspersonen

2. Diagnostik

- Kenntnisse über Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Beobachtung, Situationsanalyse, theoriegeleitete Interpretation
- Förderplanung, Entwickeln von Handlungsoptionen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

3. Professionelle Identitätsentwicklung

- Rolle als Sonder-/Sozialpädagog:in, Entwicklung einer professionellen Haltung
- Selbstevaluation, Selbstreflexion, Verhalten in kritischen Situationen
- Intervention, Supervision, Praxisreflexion

4. Management

- Fallmanagement: Planung, Evaluation, Prozessanalyse
- Settingbezogenes Management: Planung, Prozessanalyse, Verwaltung, Finanzierung, Evaluation, Qualitätsmanagement

5. Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit

- Regionalisierung, Dezentralisierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Resozialisierung, Krisenintervention
- Öffentlichkeitsarbeit, Berufsverbände

Die Schlüsselkompetenzen werden in verschiedenen *Kooperationssystemen* wirksam:

- in der Kooperation mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder in erschwerten Bedingungen;
- in der Kooperation mit den Bezugspersonen sowie dem unmittelbaren sozialen Umfeld;
- in der Kooperation mit anderen Fachpersonen sowie dem weiteren sozialen Umfeld;
- in der öffentlichen und politischen Arbeit;
- in der wissenschaftlichen Arbeit, der Forschung sowie der Lehre.

1.2 Studienaufbau und Praktika des Studienprogrammes Sonderpädagogik und Sozialpädagogik

1.2.1 Allgemeiner Studienaufbau

Im ersten Studienjahr (1. + 2. Semester) eignen sich die Studierenden vor allem theoretisches Grundwissen zur Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und ihren Nachbarwissenschaften an. In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Studienjahr bzw. in der vorlesungsfreien Zeit während des zweiten Semesters wird ein **erstes Studienintegriertes Praktikum (SiP I)** absolviert.

Im zweiten Studienjahr (3. + 4. Semester) wird das Grundwissen ausgebaut und die Bachelorarbeit verfasst. Im Rahmen eines zweiten **Studienintegrierten Praktikums (SiP II)** und der Unterrichtseinheit «Praxisreflexion I» sollen die sonderpädagogischen bzw. sozialpädagogischen Handlungskompetenzen erweitert und im Pädagogischen Übungsbericht im Rahmen der Unterrichtseinheit «Sonderpädagogische Diagnostik und Planung II» vertieft und reflektiert werden.

Im dritten Studienjahr (5. + 6. Semester) absolvieren die Studierenden das **Berufspraktikum (BeP)**. Die dabei gesammelten Praxiserfahrungen werden in der Unterrichtseinheit «Praxisreflexion II» begleitet und reflektiert. In weiteren Blockkursen wird das Grundwissen vertieft und erweitert. Das BeP wird mit einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Detaillierte Beschreibungen aller Anforderungen des Studienprogrammes SOP² finden sich in folgenden Unterlagen (<https://www.unifr.ch/spedu/de/etudes/bachelor.html>):

- **Reglement über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften** (Studienreglement) vom 24. September 2024
- Studienplan **Bachelor of Science, «Sonderpädagogik und Sozialpädagogik»** gültig ab Herbstsemester 2025

1.2.2 Regelungen für die Praktika

Die während des Studiums zu absolvierenden drei Praktika SiP I, SiP II und BeP dienen der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der genannten Schlüsselkompetenzen in den verschiedenen Kooperationsystemen. Für die drei Praktika werden jeweils spezifische Lernziele formuliert.

Die drei Praktika werden in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik absolviert. Diese Handlungsfelder stellen in der Regel stationäre, teilstationäre, ambulante oder assistierende Settings dar, welche als Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit intellektueller oder schwerer und mehrfacher Behinderung und/oder
- Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen oder in schwierigen Lebenslagen und/oder
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sinnes- oder Körperbehinderungen und/oder
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) definieren.

Die Absolvierung der Praktika erfolgt unter einem von den Studierenden vorgängig bestimmten Schwerpunkt:

- Schwerpunkt «Intellektuelle Behinderung oder schwere und mehrfache Behinderung»
- Schwerpunkt «Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionale und soziale Entwicklungsstörungen»
- Schwerpunkt «Sinnes- oder Körperbehinderung»
- Schwerpunkt «Autismus-Spektrum-Störung»

Der Schwerpunkt eines Praktikums ist in Bezug auf die Kinder, Jugendlichen und ggf. Erwachsenen zu bestimmen, mit denen im Rahmen des Praktikumssettings gearbeitet wird. Der jeweils gewählte Schwerpunkt bestimmt wesentlich verschiedene Leistungen (z. B. Berichte und Fallbesprechungen), welche in Zusammenhang mit dem Praktikum zu erbringen sind.

Die Schwerpunkte der drei Praktika müssen insgesamt so gewählt werden, dass

- mindestens ein Praktikum mit Schwerpunkt «Intellektuelle Behinderung oder schwere und mehrfache Behinderung» und
- mindestens ein Praktikum mit Schwerpunkt «Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionale und soziale Entwicklungsstörungen» absolviert wird.

Das Vorgehen bei der Stellensuche und Anmeldung wird bei den einzelnen Praktika beschrieben.

1.3 Wichtige Hinweise zu den Praktika

Zu beachten sind folgende Artikel des „Reglement über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften“:

- Art. 12: Schweigepflicht und Datenschutz
- Art. 56: Praktika

Insbesondere zu beachten ist folgender Abschnitt:

«Wird ein Praktikum ohne vorherige Genehmigung der oder des Studienprogrammverantwortlichen absolviert, gilt es als nicht bestanden.

Wird ein Praktikum auf Initiative der oder des Studierenden ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) abgebrochen, gilt es als nicht bestanden.

Wird ein Praktikum nicht bestanden, kann es nur einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Praktikums besteht entweder aus einer Verlängerung in derselben Institution oder aus einer Wiederholung in einer anderen Institution. Die Dauer der Verlängerung oder der Wiederholung sowie der letztmögliche Termin für den Beginn der Wiederholung wird von der oder dem Studienprogrammverantwortlichen festgelegt.

Im Fall eines endgültigen Misserfolges in der berufspraktischen Ausbildung (Praktika) kann das Studium zur Erlangung des «Bachelor of Science in Sonderpädagogik (Diplom in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik)» nicht weitergeführt werden. » (Art. 56, Abs. 1-5).

Aktuelle Informationen werden auf der Informationsplattform für Studierende (Moodle) aufgeschaltet. Über die jeweils relevanten Zugänge wird in den Begleitseminaren professionelle Entwicklung I, II und III informiert. Im Berufspraktikum (BeP) ist die mindestens 14-tägige Konsultation der Plattform verpflichtend.

Bei dringenden Fragen oder Problemen zu den Praktika oder während der Praktika wenden sich die Studierenden oder die Praktikumsanleitung per E-Mail an die zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung SOP². Während der vorlesungsfreien Zeit ist das Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik zu den Bürozeiten telefonisch (Tel. +41 26 300 77 00) zu kontaktieren.

Änderungen bezüglich der folgenden Bestimmungen zu den einzelnen Praktika bleiben vorbehalten.

2 Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)

2.1 Zielsetzungen

Das Studienintegrierte Praktikum I (SiP I) dient der ersten Theorie-Praxis-Verbindung. Das während des ersten Studienjahres erworbene Wissen sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Praxissituationen sollen hier erprobt werden. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen zur Beziehungsgestaltung sind bedeutsam. Die Auseinandersetzung in und mit der Praxis soll zugleich zu einer vertieften Aufnahme der theoretischen Inhalte des 2. Studienjahres motivieren.

Folgende *Leitfragen* sind bezüglich des SiP I zu reflektieren:

- Wie kann ich zu einem Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder in erschwerten Entwicklungsbedingungen Kontakt aufnehmen?
- Wie kann ich die individuellen Bedürfnisse erkennen und beschreiben?
- Welche (sonder-/sozial-)pädagogischen Fragestellungen stellen sich mir und meinen Kolleg:innen?

2.2 Rahmenbedingungen

Zeitpunkt im Studienprogramm:

im Zwischensemester zwischen dem 1. und 2. Studienjahr. Es ist möglich, Teile des SiP I bereits während des zweiten Semesters zu absolvieren (bspw. während der Osterferien).

Zeitliche Anforderung

mind. 150 Praktikumsstunden

Varianten

1. Als Arbeit im regulären Rahmen in einem stationären, teilstationären oder ambulanten Setting über 4 Wochen,
2. Als betreuende, unterstützende oder entlastende Arbeit mit einem Kind oder einer bzw. einem Jugendlichen mit einer Behinderung oder in erschwerten Entwicklungsbedingungen in dessen Familie (sog. „Familien-SiP I“) über mindestens 4 Wochen,
3. In einem Ferienlager oder als Reisebegleitung: Hierbei muss die professionelle Tätigkeit der Studierenden mindestens 15 Tage dauern – inklusive der Vorbereitung.
 Dies beinhaltet *ein Lager bzw. eine Reise mit einer Dauer von mindestens 12 Tagen ohne Unterbruch oder 2 Lager bzw. Reisen mit einer Gesamtdauer von mindestens 12 Tagen*.
 1-3 Tage stehen zur Vorbereitung des/der Lager bzw. der Reise(n) sowie zum Kennenlernen der zu unterstützenden Personen zur Verfügung, sodass eine Zeitspanne von insgesamt mindestens 15 Tagen erreicht wird.
 Das Kennenlernen der Personen umfasst beispielsweise die Kontaktaufnahme, den Besuch an ihrem üblichen Wohnort sowie die Informationseinholung über dessen oder deren Bedarf durch enge Bezugs- oder Betreuungspersonen.
 Die Vorbereitung besteht aus einer Einführung und einem Austausch mit dem Begleitungsteam des Ferienlagers oder der Reisebegleitung.

Andere Varianten sind nur im begründeten Ausnahmefall möglich. Entsprechende Gesuche sind an die oder den Studienprogrammverantwortliche:n sowie die Verantwortlichen des SiP I zu richten. Schulische Settings und Heilpädagogische Früherziehung sind ebenfalls nur in Absprache mit den Verantwortlichen des Studienprogramms möglich.

2.3 Ablauf

Die Informationen und die Organisation erfolgen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Begleitseminar professionelle Entwicklung I“.

Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung wird digital eingereicht. Die Bewilligung des Praktikums erteilt die oder der Praktikumsverantwortliche mittels Unterschrift. Die bewilligte Anmeldung wird als verbindliche Vereinbarung allen Beteiligten zugestellt.

Das SiP I wird nicht direkt von Team-Mitgliedern des Studienprogramms SOP² begleitet. Bei Fragen oder Problemen während des Praktikums muss Rücksprache mit dem Team SOP² gehalten werden (per Mail oder Telefon bzw. Sekretariat: +41 26 300 77 00).

Zur Auswertung des SiP I wird eine 2-4 seitige Reflexion zu einem vorgeschriebenen Termin eingefordert, welche folgende Struktur aufweisen soll:

1. Beschreibung des Settings (Ort, Dauer, Personen)
2. Gewählter Schwerpunkt (vgl. Kap. 1.2.2) und persönliche thematische Aufgabenstellung (wie auf Anmeldung)
3. Beschreibung und Reflexion der Erfahrungen im SiP I in Bezug auf die persönliche Aufgabenstellung (siehe auch Leitfragen, vgl. Kap. 2.1)
4. Wichtigste Lern-/Entwicklungsprozesse in Bezug auf das professionelle Handeln

2.4 Evaluation

Folgende Unterlagen müssen termingerecht auf der elektronischen Plattform (Moodle) zum entsprechenden Praktikum (SiP I) eingereicht werden:

- Bestätigung über abgeleistete Praxisstunden durch das Praktikumssetting (Angabe der Zeitspanne und der Gesamtstundenzahl von mind. 150 h, mit Unterschrift der zuständigen Person im Praktikum und Briefkopf bei Institutionen)
- Reflexion mit Bezug zum gewählten Schwerpunkt (vgl. Anmeldeformular) und zur persönlichen thematischen Aufgabenstellung durch die Studierenden

3 Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)

3.1 Zielsetzungen

Zielsetzungen des Studienintegrierten Praktikums II (SiP II) sind Aufbau, Gestaltung und Entwicklung pädagogischer Kooperationsmöglichkeiten mit Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigung oder in erschwerten Entwicklungsbedingungen (und ihren Angehörigen bzw. ihrem Umfeld) sowie die Reflexion der eigenen Tätigkeit. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen Beziehungsgestaltung und Diagnostik sollen erprobt und angewandt werden.

Folgende *Leitfragen* sind während dem SiP II zu reflektieren:

- Wie kann zu einem Kind, Jugendlichen, Erwachsenen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder unter erschwerten Entwicklungsbedingungen eine pädagogische Beziehung aufgebaut werden?
- Wie kann die gemeinsame Zeit kooperativ gestaltet werden?
- Wie kann der biographische und soziale Kontext wahrgenommen und verstanden werden?

3.2 Rahmenbedingungen

Zeitpunkt im Studienprogramm

verteilt über das gesamte 2. Studienjahr während der Semesterwochen

Zeitliche Anforderung

mind. 112 Praktikumsstunden in einem Zeitraum von September bis mindestens April

4 Stunden pro Woche (4 Praxis-Arbeitsstunden à 60 Minuten, exkl. Vor- und Nachbereitung, insgesamt 28 x 4 Std.) in der Regel an einem halben Tag pro Woche

Varianten sind nur im begründeten Ausnahmefall (z.B. Auslandssemester) möglich. Entsprechende Gesuche sind an die oder den Studienprogrammverantwortliche:n sowie die Verantwortlichen des SiP II zu richten. Schulische Settings und Heilpädagogische Früherziehung sind ebenfalls nur in Absprache mit den Verantwortlichen des Studienprogramms möglich.

3.3 Ablauf

Die Informationen und die Organisation erfolgen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Begleitseminar professionelle Entwicklung I“.

Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung wird digital eingereicht. Die Bewilligung des Praktikums erteilt die oder der Praktikumsverantwortliche mittels Unterschrift. Die bewilligte Anmeldung wird als verbindliche Vereinbarung allen Beteiligten zugestellt.

Die Unterrichtseinheit „Praxisreflexion I“ (2. Studienjahr) dient der Begleitung, Reflexion und Auswertung des SiP II. Sie findet in Gruppen statt und muss gleichzeitig mit dem SiP II absolviert und evaluiert werden. Bei Fragen oder Problemen können diese im Rahmen der «Praxisreflexion I» besprochen werden. Sollten diese innerhalb der Praxisreflexion I nicht geklärt werden können, muss Rücksprache mit dem Team SOP² gehalten werden (per Mail oder Telefon bzw. Sekretariat: 026 300 77 00).

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Sonderpädagogische Diagnostik und Planung II“ werden weitere Leistungen im Zusammenhang mit dem SiP II erbracht (z. B. Verfassen eines pädagogischen Übungsberichts mit gewähltem Schwerpunkt).

3.4 Evaluation

Die Bestätigung über regelmässig abgeleistete Praxisstunden durch das Praktikumssetting (Angabe der Zeitspanne und der Gesamtstundenzahl von mind. 112 h mit Unterschrift der oder des Praktikumsverantwortlichen und Briefkopf bei Institutionen) muss termingerecht auf der elektronischen Plattform (Moodle) zum entsprechenden Praktikum (SiP II) eingereicht werden.

4. Berufspraktikum (BeP)

4.1 Zielsetzungen

Zentrale Zielsetzungen der Tätigkeiten im Berufspraktikum (BeP) sind die Reflexion der eigenen Arbeit und deren Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Fachperson in Sonder- und Sozialpädagogik in Bezug auf folgende Aspekte:

- Umsetzung von Studieninhalten in der Praxis
- Erweiterung von Wissens-, Handlungs- Persönlichkeits- und Sozialkompetenz
- Bewährung in der Praxis mit dem Nachweis der praktischen Befähigung

Dabei werden auf der Basis der Schlüsselkompetenzen persönliche Lernziele formuliert, welche eine Begleitung, Reflexion und Evaluation der persönlichen Lernprozesse ermöglichen.

4.2 Rahmenbedingungen

Zeitpunkt im Studienprogramm

Das Berufspraktikum (BeP) wird in der Regel im dritten Studienjahr absolviert.

Zeitliche Anforderung

Das Berufspraktikum (BeP) ist im Rahmen von mindestens 30 Wochen Dauer und einem Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu absolvieren („Reglement über die Studienprogramme in Sonderpädagogik“, Art. 16). Das BeP wird in der Regel ab dem 1. Oktober anerkannt. Wird das BeP nach dem 1. November angefangen, kann der Studienabschluss in 6 Semestern nicht garantiert werden.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechen in der Praxis einem Stellenanteil von 65 bis maximal 80%. Während des BePs sind am Departement für Sonderpädagogik Freiburg Blockkurse zu besuchen, welche in der Regel freitags und teilweise samstags stattfinden. Ständige Teilnahme und Erbringen der Leistungsnachweise (Evaluationen) sind obligatorisch. Die Einschreibung in die Unterrichtseinheiten (Blockkurse) und deren Evaluation können von den Studierenden annulliert werden. Dies hat zur Folge, dass diese erst im folgenden Jahr absolviert werden können und der Studienabschluss in 6 Semestern nicht mehr garantiert werden kann.

Zulassungsbedingungen

Folgende Bedingungen sind eine *Voraussetzung für die Zulassung zum Berufspraktikum* (vgl. Studienplan Bachelor of Science in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik, gültig ab HS 2025, Kap. 4.3):

Zum Berufspraktikum (BeP) ist zugelassen, wer kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a. Alle Evaluationen des ersten Studienjahres sind bestanden.
- b. Er oder sie hat an allen Evaluationen des zweiten Studienjahres teilgenommen (d.h. er oder sie hat alle diese Evaluationen bestanden oder muss eine oder mehrere von diesen Evaluationen wiederholen). Eine Ausnahme bildet die Bachelorarbeit.

Hinweis 1: Verträge mit Settings können erst unterschrieben werden, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind und die Praktikumsstelle von der oder dem Studienprogrammverantwortlichen genehmigt ist.

Hinweis 2: Wird ein Studienabschluss innerhalb von 6 Semestern angestrebt, können im 2. Studienjahr keine Unterrichtseinheiten annulliert und keine Examina verschoben werden.

4.3 Ablauf

4.3.1 Übersicht

Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

3. Semester

Im Begleitseminar professionelle Entwicklung II erhalten die Studierenden in der «Einführungsveranstaltung 1» organisatorische Informationen zu formalen und inhaltlichen Aspekten bezüglich des BePs (gem. Richtlinien) und zum Vorgehen der BeP-Stellensuche.

4. Semester

Im Begleitseminar professionelle Entwicklung II erhalten die Studierenden in der «Einführungsveranstaltung 2» Informationen zu relevanten Terminen und Leistungen während des Berufspraktikums und eine Einführung in die Evaluationskriterien zum Berufspraktikum. Zudem wird über die Blockkurse informiert und entsprechende Einteilungen werden vorgenommen.

5. Semester

<i>Hinweis:</i> Ab dem 3. Studienjahr finden die Unterrichtseinheiten an 1-2 Tagen pro Woche als Blockkurse statt, auch im Zwischensemester	
Freitag, gem. Vorlesungsverzeichnis	Begleitseminar professionelle Entwicklung III: am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
Freitag, gem. Vorlesungsverzeichnis	Begleitseminar professionelle Entwicklung III: Lernzielworkshop und Vorbereitung Praxisbesuch am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
41. - 49. Kalenderwoche	Praxisbesuch im BeP-Setting (30-45 min. Hospitation mit anschliessendem Reflexions- und Standortgespräch)
4. Kalenderwoche	Zwischenbericht

6. Semester

Freitag, gem. Vorlesungsverzeichnis	Begleitseminar professionelle Entwicklung III: Vorbereitung Praktische Prüfung am Departement für Sonderpädagogik, 135 Min
10. - 21. Kalenderwoche	Pädagogische Sequenz vorbereiten, durchführen und filmen Prüfungsdossier einreichen, das enthält: - Evaluation der Studierenden durch die oder den Praxisanleiter:in PA (Formular „Beurteilung durch das Praxissetting“) - Arbeitsbestätigung über mind. 30 Arbeitswochen und mind. 900 Arbeitsstunden - Schriftliche Vorbereitung für die Praktische Prüfung - Einwilligungen der gefilmten Personen bzw. deren Rechtsvertretung zur Filmaufnahme, die vorgängig eingeholt werden muss - Prüfungsfilmsequenz
12. – 23. Kalenderwoche, gem. Prüfungsplan	Praktische Prüfung (45 min. mündlich) am Departement für Sonderpädagogik

4.3.2 Suche nach der Praktikumsstelle

Das BeP wird in einem Setting mit kantonaler Betriebsbewilligung absolviert. Die Praktikumsstelle suchen die Studierenden selbst. Es darf sich dabei nicht um dasselbe Setting handeln wie in einem vorangegangenen Praktikum des Studiums.

Die Studierenden stellen sicher, dass eine angemessene Praxisausbildung gewährleistet ist (vgl. „Begleitung und Betreuung“). Ebenso sind sie dafür besorgt, dass datenschutzrechtliche Erfordernisse hinsichtlich der Praktischen Prüfung geklärt werden.

Studierende im BeP besuchen während des dritten Studienjahres, in der Regel freitags oder freitags/samstags universitäre Blockveranstaltungen (vgl. Studienplan). Bei der Abklärung der Anstellungsbedingungen im BeP-Setting ist auf diese Unterrichtseinheiten hinzuweisen.

Folgende Unterlagen werden bei der BeP-Koordination ab der Einführung 1 im 3. Semester und bis spätestens zum Freitag in der letzten Woche des 4. Semesters eingereicht:

- Leitbild bzw. Konzept des Settings sowie Stellenbeschreibung bzw. Pflichtenheft der anvisierten Berufspraktikumsstelle
- Vereinbarung zum Berufspraktikum (BeP) in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik (vgl. Formular auf Informationsplattform)

Die Vereinbarung muss durch die oder den Studienprogrammverantwortliche:n schriftlich genehmigt werden, bevor ein Vertrag mit dem Praxissetting unterschrieben wird (vgl. Reglement über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Art.56, Abs.1).

4.3.3 Begleitung und Betreuung

Während des Praktikums werden die Studierenden vor Ort durch *die Praxisausbildnerin bzw. den Praxisausbildner* (PA) angeleitet und begleitet. Die oder der PA verfügt über einen Abschluss in Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik auf tertiärer Stufe und ein Nachdiplom als Praxisausbildner:in oder ein Diplom/Bachelor in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik (vorgängig: Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik) der Universität Freiburg. Ausnahmeregelungen können über ein Gesuch an die oder den Studienprogrammverantwortliche:n SOP² beantragt werden.

Für die verschiedenen Belange ist während des BePs eine oder ein Mitarbeitende:r bzw. eine oder ein Lehrbeauftragte:r der Abteilung SOP² des Departements für Sonderpädagogik der Universität Freiburg zuständig. Diese oder dieser wird im folgenden *Praktikumsbegleitung* genannt. Sollten Studierende oder PA Fragen zum BeP haben, so wenden sie sich an ihre zuständige Praktikumsbegleitung. Diese ist erste Ansprechperson am Departement für Sonderpädagogik für die Dauer des Berufspraktikums.

4.3.4 Lernziele

Bezogen auf die Schlüsselkompetenzen setzen Studierende zusammen mit der oder dem PA in den ersten vier Wochen des BePs Kernpunkte für mögliche Lernziele fest. Der gewählte Praktikumschwerpunkt findet insbesondere Berücksichtigung bei den Schlüsselkompetenzen «Beziehungsgestaltung» sowie «Diagnostik in sonder- und sozialpädagogischen Settings». Diese persönlichen Lernziele (formuliert für jede Schlüsselkompetenz) werden im Lernzielworkshop am Departement für Sonderpädagogik (vgl. „Kontakte zwischen Studierenden und der Abteilung SOP²“) konkretisiert und während des Praxisbesuches von Studierenden, PA und Praktikumsbegleitung der Abteilung SOP² verbindlich festgelegt.

4.3.5 Begleitung durch Abteilung SOP²

Begleitseminar professionelle Entwicklung III – Lernzielworkshop und Vorbereitung Praxisbesuch: Die Studierenden setzen vorbereitend erste Schwerpunkte für mögliche Lernziele (vgl. „Lernziele“). In der Unterrichtseinheit zu Beginn des Herbstsemesters erhalten die Studierenden Hinweise zur weiteren Erarbeitung, Gestaltung und Evaluierung von Lernzielen.

Praxisbesuch: In den ersten drei Wochen des BePs vereinbaren die Studierenden mit ihrer Praktikumsbegleitung einen Termin für den Praxisbesuch (41.–49. Kalenderwoche), frühestens 4 Wochen nach Arbeitsbeginn. Der Praxisbesuch beinhaltet: Eine Hospitation (30–45-minütige sonder- oder sozialpädagogische Sequenz), welche von den Studierenden schriftlich vorbereitet und im anschliessenden Gespräch mit der oder dem PA reflektiert wird. Zusammen mit Praxisbegleitung, PA und Studierenden werden die Lernziele für das BeP verbindlich festgelegt.

Der Zwischenbericht beinhaltet eine Standortbestimmung zum BeP. Dieser wird von der Praktikumsbegleitung und der BeP-Koordination zur Kenntnis genommen und per E-Mail bestätigt (4. Kalenderwoche).

Begleitseminar professionelle Entwicklung III – Vorbereitung Praktische Prüfung: Die Studierenden treffen sich zu Beginn des FS im Rahmen der Unterrichtseinheit zur Besprechung inhaltlicher und organisatorischer Fragen zur Praktischen Prüfung.

Weitere Kontakte zwischen PA und Praktikumsbegleitung der Abteilung SOP² finden nach Bedarf statt. Zur weiteren Kontaktpflege sollen die PA nach Möglichkeit das PA-Treffen besuchen, das jeweils Ende August/Anfang September am Departement für Sonderpädagogik stattfindet. Die Einladung dazu erfolgt ca. im Juli.

4.4 Evaluation

4.4.1 Evaluation durch das BeP-Setting mittels „Beurteilung durch das Praxissetting“

Das Praxissetting evaluiert 2 - 4 Wochen vor der Praktischen Prüfung anhand des Evaluationsbogens „Beurteilung durch das Praxissetting“ den oder die Studierende:n im BeP. Der Evaluationsbogen kann direkt von der Informationsplattform heruntergeladen werden. Der oder die PA teilt das Ergebnis dem oder der Studierenden mit und gibt die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die „Beurteilung durch das Praxissetting“ wird, zusammen mit der Bestätigung von mindestens 30 Arbeitswochen und 900 Arbeitsstunden (mit Briefkopf und Unterschrift der PA), der zuständigen BeP-Koordination des Studienprogramms SOP² (mit den Unterlagen für die Praktische Prüfung) zugestellt.

Die Praktische Prüfung kann erst absolviert werden, wenn das Berufspraktikum auf Basis des Evaluationsbogens als bestanden bewertet ist.

4.4.2 Praktische Prüfung

Die Praktische Prüfung (45 min. mündlich) findet am Departement für Sonderpädagogik in Freiburg statt. Die Studierenden sind verantwortlich für das rechtzeitige Eintreffen aller erforderlichen Unterlagen:

- Bestätigung von mind. 30 Arbeitswochen und mind. 900 Arbeitsstunden
- Schriftliche Vorbereitung zu einer geplanten Videosequenz (Anleitung dazu auf der Informationsplattform)
- Beurteilung durch das Praxissetting
- Einwilligungen der gefilmten Personen bzw. deren Rechtsvertretung
- Videoaufnahme der geplanten Sequenz im Praxissetting

Frühestens zwei Wochen nach dem Einreichen dieser vollständigen Unterlagen findet in der Regel die Praktische Prüfung am Departement für Sonderpädagogik in Freiburg statt. Der letzte mögliche Termin für die Praktische Prüfung wird von den Terminen der Prüfungssession bestimmt. Die genauen Daten der Praktischen Prüfungen der einzelnen Studierenden werden von der BeP-Koordination bekannt gegeben.

Die Praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht ist (Reglement über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Art.23)

4.4.3 Einschreiben für Unterrichtseinheiten und Prüfungen

Studierende schreiben sich sowohl für das BeP als auch für die Praktische Prüfung auf der Einschreibungsplattform der Universität Freiburg (myunifr) ein:

- für das BeP zu Beginn des Herbstsemesters während der vorgeschriebenen Einschreibetermine des Departements für Sonderpädagogik
- für die Praktische Prüfung, welche in der 12. - 23. Kalenderwoche abgelegt wird, zu Beginn des Frühlingsemesters während der vorgeschriebenen Einschreibetermine des Departements für Sonderpädagogik